

Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 15.05.2025
Beschlusscontrolling zur Drucksache 9649/2020-2025

**Fahrbahnmarkierungen im Einmündungsbereich Spandauer
Allee/Großdornberger Straße (Antrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2025)**

Beschlusstext des Antrages:

Am 13.03.2025 hat die Bezirksvertretung Dornberg folgenden Beschluss zur Drucksache 9649/2020-2025 gefasst:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, in den Einmündungsbereichen der Spandauer Allee/Großdornberger Straße und der Spandauer Allee/Zehlendorfer Damm Fahrbahnmarkierungen anzubringen, die die Regelung „rechts vor links“ deutlicher macht.

Bericht des Amtes für Verkehr

Durch die Novellierung der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (StVO) im Jahre 2009 ist die Verdeutlichung einer Rechts-vor-Links-Regelung durch die bisher so häufig verwendeten Wartelinien (Verkehrszeichen 341) nicht mehr zulässig.

Hintergrund ist, dass die Rechts-vor-Links-Regelung der gesetzliche Regelfall ist, sodass jeder Verkehrsteilnehmende auch ohne Markierung von dieser Vorfahrtsregelung ausgehen muss. Zusätzliche Wartelinien sind daher verkehrlich nicht zulässig.

Gez. Lewald
